

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren
IT-Betriebskonsolidierung Bund: Los 1 – Unterstützungsleistungen BMDS
IT-Betriebskonsolidierung Bund: Los 2 - Betriebsunterstützung

Fragen ab 06.11.2025

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
1	Besondere Bewerbungsbedingungen	<p>In Abschnitt 3.3.9 der Besonderen Bewerbungsbedingungen wird ein Nachweis über ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001 oder eine gleichwertige Zertifizierung verlangt.</p> <p>Als hochregulierter Dienstleister unterliegen wir strengen beruflichen und rechtlichen Anforderungen sowie der Aufsicht durch die Wirtschaftsprüferaufsichtsbehörde. Unser Qualitätsmanagementsystem entspricht den üblichen Standards für deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und wird durch regelmäßige interne und externe Audits überprüft, gemäß § 57a WPO. Dürfen wir vor diesem Hintergrund davon ausgehen, dass für Bieter, die als Wirtschaftsprüfungsgesellschaften diese spezielleren Qualitätskontroll-Anforderungen erfüllen, diese Anforderungen als gleichwertig zum Nachweis eines ISO 9001-Zertifikats akzeptiert werden?</p>	Die Frage, ob die von Ihnen genannten Qualitätssicherungsmaßnahmen als gleichwertig zu der geforderten Zertifizierung gelten kann, entscheidet sich unter den engen Voraussetzungen des § 49 Abs. 1 S. 3 VgV. Die Nachweispflicht liegt hier beim Bewerber.
2	08_Unternehmenszahlen	Gehen wir recht in der Annahme, dass eignungsverleihende Unternehmen, die lediglich Referenzen zur Erfüllung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zur Verfügung stellen,	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		die Umsätze und die Anzahl der Mitarbeiter nicht angeben müssen?	
3	02_Allgemeine Bewerbungsbedingungen_elektronisch Hinweis: Betrifft nur Los 1	Gehen wir recht in der Annahme, dass Skonto bei der Bewertung eine Berücksichtigung findet? Gemäß des Abschnitts 1.10 „Einbeziehung von Skonto“ im Dokument „02_Allgemeine Bewerbungsbedingungen_elektronisch“ kann ein angegebenes Skonto mit einer Skontofrist von mindestens 10 Tagen in die Wertung einfließen. Das Dokument „41_Kriterien zur Feststellung und Beurteilung der Leistung_8h-Aufgabe_VV1“ hingegen weist im Abschnitt 2.2 auf, dass Skontoangaben bei der Angebotsbewertung keine Berücksichtigung finden.	Bitte beachten Sie hierzu die geänderte Version des Dokuments „Besondere Bewerbungsbedingungen_v2“. Skontoangaben finden in diesem Verfahren bei der Angebotsbewerbung keine Berücksichtigung.
4	06_Vordruck_Refenrenzen	Im Dokument „06_Vordruck_Refenrenzen“ wird auf den Abschnitt „Referenzen“ im Dokument „Besondere Bewerbungsbedingungen“ verwiesen. Dort finden sich jedoch keine zusätzlichen Angaben zu den Referenzen. Können wir davon ausgehen, dass dies korrekt ist und keine Informationen fehlen?	Ihre Annahme ist korrekt. Innerhalb des Dokumentes „Besondere Bewerbungsbedingungen“ wird unter Kapitel 3.2.3 „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV“ auf den „Kriterienkatalog Eignung“ verwiesen, welcher die Anforderungen an die einzureichenden Referenzen abbildet.
5	05_Kriterienkatalog Eignung Hinweis: Betrifft nur Los 1	Im Dokument „05_Kriterienkatalog Eignung“, Abschnitt 2.3.1 „Zusätzliche Anforderung 1“, wird mind. eine Referenz von mehr als 5.000 PT und einer Projektlaufzeit von mehr als zwei (2) Jahren gefordert. Gehen wir recht in der Annahme, dass die 5.000 PT vom Auftragnehmer in Eigenleistung erbracht werden müssen?	Ihre Annahme ist grundsätzlich korrekt. Bitte beachten Sie hierbei jedoch auch die Möglichkeit, die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe in Anspruch zu nehmen.

Fragen ab 12.11.2025

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
6		HINWEIS DER VERGABESTELLE	<p>Ab sofort erfolgt die Beantwortung der Bieterfragen für beide Lose in diesem zusammengeführten Dokument.</p> <p>Der Inhalt der bisherigen Antworten bleibt unverändert.</p> <p>Sofern es sich um eine losspezifische Frage handelt, ist dies in der Spalte „Quelle“ mit dem Hinweis „Betrifft nur Los 1 / Betrifft nur Los 2“ kenntlich gemacht. In allen anderen Fällen gelten die Antworten gleichermaßen für beide Lose.</p>
7	43_Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz Hinweis: Betrifft nur Los 1	<p>Gemäß Dokument "01_Besondere Bewerbungsbedingungen" muss im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich folgendes Dokument eingereicht werden: "43_Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft". Unseres Erachtens werden diese Dokumente erst zu Beginn der Auftragsdurchführung von jedem einzusetzenden Mitarbeiter ausgefüllt und unterschrieben.</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass das Dokument nicht bei Angebotsabgabe einzureichen ist?</p>	<p>Es handelt sich im Dokument „Besondere Bewerbungsbedingungen“ in Kapitel 3.1 um einen redaktionellen Fehler bei der Nummerierung der Dokumente.</p> <p>Das Dokument „12_Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz“ ist vom Bewerber im Teilnahmewettbewerb bzw. jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Das Dokument „43_Verpflichtung_Verpflichtungsgesetz“ ist dem Teilnahmeantrag nicht beizufügen.</p> <p>Bitte beachten Sie hierzu die geänderte Version des Dokuments „Besondere Bewerbungsbedingungen_v3“.</p>
8	19_Anlage Unteraufträge	Beim Einsatz von Unterauftragnehmern muss im Dokument "19_Anlage Unteraufträge" Name und Anschrift des Unterauftragnehmers angegeben werden. Leider ist die Zeichenzahl des Feldes	Sofern Ihre Angaben die zulässige Zeichenanzahl des Feldes übersteigen, reichen Sie bitte eine selbst erstellte Anlage unter Bezugnahme auf das

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		<p>begrenzt, so dass die vollständigen Daten nicht eingetragen werden können.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung eines aktualisierten Dokumentes.</p>	Dokument „Unteraufträge“ mit dem Teilnahmeantrag ein.
9	05_Kriterienkatalog Eignung; 08_Unternehmenszahlen	<p>Gemäß Dokument "05_Kriterienkatalog Eignung" muss im Dokument "08_Unternehmenszahlen" die durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl pro Jahr in den letzten drei (3) Geschäftsjahren angegeben werden. Im Dokument "08_Unternehmenszahlen" fehlt die Möglichkeit, die Gesamtmitarbeiterzahl anzugeben.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung eines aktualisierten Dokumentes, um die geforderten Angaben machen zu können.</p>	Bitte beachten Sie hierzu die geänderte Version des Dokuments „08_Unternehmenszahlen_v2“.
10	06_Vordruck_Referenzen	<p>Berücksichtigen Sie bei der Auswahl Ihrer in diesem Vordruck anzugebenden Referenzaufräge zwingend die im Dokument „Besondere Bewerbungsbedingungen“ unter dem Abschnitt „Referenzen“ aufgestellten Anforderungen.“</p> <p>Im Dokument „Besondere Bewerbungsbedingungen“ gibt es keinen Abschnitt mit dem Titel „Referenzen“. Bitte teilen Sie uns mit, wo die genannten Anforderungen konkret zu finden sind.</p>	siehe Antwort auf Bieterfrage 4
11	05_Kriterienkatalog_Eignung	Zeile 16: "Mind. eine (1) eingereichte Referenz umfasst Beratungs- und Unterstützungsleistungen innerhalb von IT-Großprojekten (z.B. Projektplanung, Controlling, Risikomanagement)	Antwort auf Teilfrage 1: Ihre Annahme ist korrekt. Bitte beachten Sie hierzu die geänderte Version des Dokuments „05_Kritienkatalog_Eignung_v2“.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
	Hinweis: Betrifft nur Los 1	<p>und einer Laufzeit von mehr als 5.000 PT und einer Projektlaufzeit von mehr als zwei (2) Jahren"</p> <p>1. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich hier um einen Fehler handelt und keine Laufzeit sondern das Volumen in dem Projekt vorgegeben werden sollte?</p> <p>2. Gehen wir weiterhin Recht in der Annahme, dass sich die 5000 PT ausschließlich auf die erbrachte Beratungsleistungen durch den Auftragnehmer beziehen?</p>	Antwort auf Teilfrage 2: Siehe Antwort auf Bieterfrage 5
12	Mustervereinbarung_Auftragsverarbeitung	<p>1. Zu § 8 (4): „Dürfen die vorgesehenen Prüfrechte bei unseren Subunternehmern auch durch uns als Auftragnehmer selbst ausgeübt werden, oder müssen diese ausschließlich dem Auftraggeber vorbehalten bleiben?“</p> <p>2. Zu § 9: „Ist es möglich, den Halbsatz zur Einsicht in Daten, die durch Berufsgeheimnisse geschützt sind, zu streichen, sofern diese Daten nicht ausschließlich den Auftraggeber betreffen? Wenn nur Daten des Auftraggebers gemeint sind, kann dies mit einem Zusatz klargestellt werden?“</p>	<p>Die Ausgestaltung der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten des Bedarfsträgers auf Grundlage der Mustervereinbarung.</p> <p>Es erfolgt keine Änderung der Mustervereinbarung im Vergabeverfahren.</p>
13	Besondere Bewerbungsbedingungen.pdf, Aufforderung_zum_Teilnahmewettbewerb_Interessensbestätigung.pdf, Bekanntmachung	<p>Die Angaben zur Bewertungsmethode in der Angebotsphase sind in den Vergabeunterlagen widersprüchlich: "01_Besondere Bewerbungsbedingungen.pdf", Abschnitt 4.3.2 nennt die erweiterte Richtwertmethode für Angebotsphase, "Aufforderung_zum_Teilnahmewettbewerb_Interessensbestätigung.pdf", Abschnitt 12 nennt als</p>	<p>In diesem Verfahren erfolgt gemäß Kapitel 4.3.2 des Dokuments „Besondere Bewerbungsbedingungen“ die Angebotsbewertung anhand der erweiterten Richtwertmethode.</p> <p>Die Auftragsbekanntmachung wird entsprechend klargestellt.</p>

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		Zuschlagskriterium "niedrigster Preis", Bekanntmachung Abschnitt 5.1.10 nennt Qualität und Preis anteilig zu je 50 % als Wertungskriterien. Wir bitten um Klarstellung, welche Bewertungsmethode für die Angebotsphase angewendet wird.	Das Dokument „Aufforderung_zum_Teilnahmewettbewerb_Interessensbestätigung.pdf“ wurde systemseitig erstellt und ist nicht Bestandteil der Vergabeunterlagen.
14	Allgemeine Bewerbungsbedingungen_elektronisch.pdf	Gemäß den Vergabeunterlagen ("02_Allgemeine Bewerbungsbedingungen_elektronisch.pdf", Abschnitt 1.3 und "Aufforderung_zum_Teilnahmewettbewerb_Interessensbestätigung.pdf", Abschnitt 9) ist für dieses Verfahren die elektronische Abgabe in Textform zugelassen. Im Dokument "18_Verpflichtungserklärung_Eignungsleihe_Unteraufträge.pdf" findet sich die Formulierung "Unterschrift". Gehen wir recht in der Annahme, dass die einfache elektronische Signatur (EES) dieser Anforderung entspricht?	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.
15	Allgemeine Bewerbungsbedingungen_elektronisch.pdf Hinweis: Betrifft nur Los 2	Gemäß des Abschnitts 1.10 „Einbeziehung von Skonto“ im Dokument „02_Allgemeine Bewerbungsbedingungen_elektronisch“ kann ein angegebenes Skonto mit einer Skontofrist von mindestens 10 Tagen in die Wertung einfließen. Das Dokument „41_Kriterien zur Feststellung und Beurteilung der Leistung_8h-Aufgabe_VV1“ hingegen weist im Abschnitt 2.2 auf, dass Skontoangaben bei der Angebotsbewertung keine Berücksichtigung finden. Wir bitten um Erläuterung, ob und wie gewährtes Skonto in die Bewertung einfließt.	Bitte beachten Sie hierzu die geänderte Version des Dokuments „Besondere Bewerbungsbedingungen_v2“. Skontoangaben finden in diesem Verfahren bei der Angebotsbewerbung keine Berücksichtigung.
16	Verpflichtung_VS-NfD_und_VS-NfD-Merkblatt_im_Anhang.pdf	Im Dokument "19_Verpflichtung_VS-NfD_und_VS-NfD-Merkblatt_im_Anhang.pdf" findet sich die Formulierung "VS-NfD-	Ja, Ihre Annahme ist korrekt. Eine zur Vertretung des Bewerbers befugte Person (z.B. Prokurist) darf die Verpflichtung unterzeichnen.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		Auftragnehmerin" für die elektronische Signatur. Gehen wir recht in der Annahme, dass die Signatur der handelnden Person des Bewerbers (die zur Vertretung des Bewerber befugte Person) dieser Anforderung genügt?	Auf Seite 2 der Verpflichtung sind die für die tatsächliche Einhaltung der Anforderungen des VS-NfD-Merkblattes zuständigen Firmenvertreter zu benennen. Diese müssen nicht mit der Person, die die Verpflichtung unterzeichnet übereinstimmen.
17	Besondere Bewerbungsbedingungen Punkt 3.1 und 4.1	Sie stellen das Dokument „38_Vordruck_Personalprofil“ zur Verfügung. Im Dokument 01_Besondere Bewerbungsbedingungen wird dieses Dokument weder bei den Dokumenten der einzureichenden Dokumente unter 3.1 aufgelistet noch unter 4.1. Daher ist es uns unklar, ob und zu welchem Zeitpunkt dieses Dokument eingereicht werden muss. Wir bitten um Klarstellung.	Die Übermittlung des Dokuments „Personalprofil“ erfolgt gemäß der Vorgaben in Kapitel 3.5.2 der Leistungsbeschreibung im Rahmen der zu tätigen Einzelabrufe.
18	05_Kriterienkatalog Eignung 06_Vordruck Referenzen	Sie fordern im Dokument „05_Kriterienkatalog Eignung“ 4 Referenzen. Das beigelegte Dokument „06_Vordruck_Refenren“ welches man mit abgeben soll, beinhaltet aber nur die Möglichkeit 3 Referenzen einzutragen. Bitte passen Sie das Dokument auf 4 Referenzen an, oder passen Sie die geforderte Anzahl von Referenzen auf 3 Referenzen an.	Die Ausfüllhinweise des Dokuments „Vordruck Referenzen“ sind zu beachten. Die Liste der Referenzaufräge ist fortlaufend auszufüllen. Soweit mehr als drei Referenzen aufzuführen sind, sind die Folgeseiten des Dokuments mehrfach zu nutzen. Alternativ kann eine selbst erstellte Referenzliste eingereicht werden, wenn die im „Vordruck Referenzen“ geforderten Angaben enthalten und übersichtlich dargestellt sind.

Fragen ab 20.11.2025

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
19	§ 3 Rahmenvereinbarung	Gemäß § 3 der Rahmenvereinbarung gelten die EVB-IT Dienstleistungs-AGB vorrangig vor den AGB des Beschaffungsamtes des BMI. Gehen wir demnach Recht in der Annahme, dass die Regelung in § 8 (1) der BMI-AGB, derzufolge eine Vertragsstrafe für die schuldhafte Überschreitung aller Ausführungsfristen gilt, durch die Regelung in Ziffer 10.3 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB verdrängt wird, derzufolge dies nur bei im Einzelauftrag als vertragsstrafenrelevant vereinbarten Terminen gilt?	Ja, Ihre Annahme ist korrekt. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass allein die fehlende Vereinbarung von vertragsstrafenrelevanten Terminen bzw. das Unterlassen von Vertragsstrafen für Pflichtverletzungen nicht von der termingerechten Leistungserbringung und auch nicht von der gesetzlichen Haftung, insbesondere aufgrund schuldhaften Leistungsverzuges entbindet.
20	Rahmenvereinbarung	Gemäß § 9 (2) der AGB des Beschaffungsamtes des BMI ist die Auftragnehmerin verpflichtet zu prüfen, ob die Vorgaben aus Leistungsbeschreibungen und Spezifikationen gegen gewerbliche Schutzrechte verstößen. Gehen wir recht in der Annahme, dass dies nur gilt soweit die jeweilige Leistungsbeschreibung bzw. Spezifikation von der Auftragnehmerin selbstständig erstellt wurde? Eine Prüfungspflicht in Hinblick auf die Leistungsbeschreibungen bzw. Spezifikationen der Auftraggeberin würde eine Rechtsberatungsleistung darstellen, zu der die Auftragnehmerin als IT-Unternehmen nicht berechtigt ist.	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die konkrete Leistung darauf hin zu überprüfen, ob durch die Leistungserbringung selbst gegen gewerbliche Schutzrechte verstößen werden kann / verstößen wird. Gleiches gilt, wenn die konkrete Leistungserbringung aufgrund oder durch Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung oder anderen Vertragsbestandteilen zur Verletzung gewerblicher Schutzrechte führen kann / führt.
21	Allgemein / Sicherheitsüberprüfung	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers bzw. des Bedarfsträgers seine Mitarbeiter einer Sicherheitsüberprüfung (Ü1, Ü2 oder Ü3) gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen, sofern nicht bereits geschehen. Für diesen	Die Sicherheitsüberprüfung erfolgt im Rahmen der Einzelauftragsvergabe und nur bei Bedarf auf Veranlassung des jeweiligen Bedarfsträgers.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		Fall verpflichtet sich der Auftragnehmer, an der Geheimschutzbetreuung des Bundes teilzunehmen, sofern er noch nicht geheimschutzbetreut ist. Gehen wir recht in der Annahme, dass die Sicherheitsüberprüfung federführend durch den Auftraggeber durchgeführt wird?	
22	EVB-IT Dienstleistungs-AGB	Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich bei dem in Ziff. 13.1 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB referenzierten Auftragswert um den Wert des jeweiligen Einzelauftrags handelt?	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.
23	Allgemeine Bewerbungsbedingungen	Im Rahmen der Ausschreibung wurde in den Teilnahmebedingungen (Ziff. 3.2.1 Allgemeine Bewerbungsbedingungen) geregelt, dass für den Fall einer technisch-beruflichen Eignungsleihe vom Eignungsverleiher - ebenso wie bei der wirtschaftlich-finanziellen Eignungsleihe) eine harte Patronatshaftung, eine Garantie oder eine selbstschuldnerische Bürgschaft verlangt wird. Im folgenden der Wortlaut: Wenn der Bieter beabsichtigt, einen Teil des Auftrags an ein anderes Unternehmen im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten dieses Unternehmens beruft, gelten ebenfalls die vorgenannten Regelungen. Wir bitten höflich um Überprüfung und Anpassung dieser Vorgabe aus folgenden Gründen: Marktüblichkeit: Eine derartige Sicherheitenanforderung geht über die allgemein üblichen Nachweise zur Verfügbarkeit von	Eine Haftungserklärung des Eignungsverleiher ist nur für den Fall der Inanspruchnahme der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe vorzulegen, s. ausdrückliche Regelung in Ziffer 3.2.1, 3. Absatz ABB. Im nachfolgenden Absatz 4 wird diese Anforderung entgegen Ihrer Annahme nicht auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit übertragen. Es wird lediglich klargestellt, dass auch dann, wenn der finanzielle und wirtschaftliche Eignungsverleiher als Unterauftragnehmer eingesetzt wird, eine Haftungserklärung vorzulegen ist.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		<p>Ressourcen gemäß § 47 VgV hinaus und erschwert erheblich die Einbindung spezialisierter Drittunternehmen. Dies steht im Widerspruch zum vergaberechtlichen Ziel eines möglichst breiten Wettbewerbs. Nach § 47 Abs. 3 VgV sind derartige Sicherheiten nur bei der wirtschaftlich-finanziellen Eignungsleihe zulässig. Eine entsprechende Anforderung im Kontext der technisch-beruflichen Eignungsleihe widerspricht dem gesetzgeberischen Konzept, das hier allein die tatsächliche Verfügbarkeit der relevanten Ressourcen als Voraussetzung definiert.</p> <p>Unangemessene Risikoverlagerung: Die genannte Verpflichtung führt zu einer unverhältnismäßigen Risikoverlagerung auf den Eignungsverleiher. Dieser hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die operative Vertragsdurchführung und kann daher ein solches Haftungsrisiko nur schwer oder gar nicht kalkulieren.</p> <p>Vergaberechtliche Vorgaben: Nach dem europäisch und national vorgegebenen Vergaberecht ist es ausreichend, wenn durch eine Verpflichtungserklärung des Eignungsverleiher die tatsächliche Verfügbarkeit der relevanten Ressourcen glaubhaft gemacht wird.</p> <p>Vor diesem Hintergrund möchten wir anregen, die geforderte Sicherheitenregelung anzupassen und marktübliche und verhältnismäßige Nachweise für ausreichend zu erklären, etwa eine einfache Verfügbarkeitsbestätigung und/oder eine</p>	

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		Verpflichtungserklärung des Eignungsverleiher gemäß den Vorgaben der VgV.	
24	Allgemein	Wir nehmen den Fall an, dass der Auftraggeber eine Bestellung macht. Was ist die rechtliche Konsequenz, wenn der Auftragnehmer die Bestellung ablehnt?	Die Rechtsfolgen einer Nichteinhaltung vertraglicher Pflichten ergeben sich aus den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Regelungen.
25	Allgemein	Gehen wir recht in der Annahme, dass - vor einer Bestellung - der Inhalt der jeweiligen Bestellung zusammen mit dem Auftragnehmer einvernehmlich abgestimmt wird?	Grundlage einer Bestellung ist gemäß Kapitel 3.5.2 der Leistungsbeschreibung eine vom Projekt BKB vorgelegte Leistungsbeschreibung des Einzelabrufes, welche die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen und die konkreten Anforderungen-/Rahmenbedingungen spezifiziert.
26	Leistungsbeschreibung	Gehen wir recht in der Annahme, dass Rechtsberatungsleistungen nicht Gegenstand der geschuldeten Leistungen sind?	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.
27	Musterauftragsverarbeitung / Ziffer 17 Abs. 1 Satz 2	Gehen wir recht in der Annahme, dass eine Weitergabe von Leistungen durch Unterauftragnehmer an Dritte im Rahmen vertraglicher Vereinbarung nach Zustimmung durch die Auftraggeberin gestattet sind?	Die Ausgestaltung der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten des Bedarfsträgers auf Grundlage der Mustervereinbarung.
28	Muster Auftragsverarbeitung / Ziffer 3 Abs. 10	Könnten Sie bitte bereits jetzt den zulässigen Ort der Datenverarbeitung benennen?	Nein. Die Ausgestaltung der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten des Bedarfsträgers auf Grundlage der Mustervereinbarung.
29	Rahmenvereinbarung / § 10 Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung	§ 10 (2) der Rahmenvereinbarung führt aus, dass für den Fall einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abzuschließen ist. Dabei kann die als Anlage 9 beigegebene Mustervereinbarung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Auftragsvereinbarung zugrunde gelegt werden.	Die Entscheidung über das Erfordernis einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten des Bedarfsträgers.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		<p>Die Entscheidung über das Vorliegen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses, über die Verwendung der Mustervereinbarung und die konkrete Ausgestaltung sowie die Festlegung von technisch-organisatorischen Maßnahmen obliegt dem Verantwortlichen des Bedarfsträgers.</p> <p>Ziffer 3.3.5. der Besonderen Bewerbungsbedingungen und die Anlage zum Angebot "Eigenerklärung Auftragsverarbeitung" führen hingegen aus, im Rahmen der Leistungserbringung eine Auftragsverarbeitung erfolgen wird, der jeweilige Bedarfsträger als Verantwortlicher mit der Auftragnehmerin rechtzeitig vor Leistungserbringung die Vereinbarung zu Auftragsverarbeitung abschließt und Inhalt dieser Vereinbarung bereits festgelegt und mit den Vergabeunterlagen zum Download bereitsteht.</p> <p>Wir möchten zunächst darauf hinweisen, dass die Leistungen der ausgeschriebenen Art grundsätzlich keine Auftragsverarbeitung darstellen. Um dies näher auszuführen, möchten wir auf die Guidelines 07/2020 des EDPB verweisen (Version 2.0, Stand 07.07.2021), die ausdrücklich klarstellen, dass eine Auftragsverarbeitung nur dann vorliegt, wenn Wesenskern der Tätigkeit die weisungsgebundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist (Rz. 82, S. 26).</p> <p>Ein solcher Fall einer streng weisungsgebundenen Datenverarbeitung liegt bei der Beauftragung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des IT-Betriebskonsolidierungsprojektes</p>	

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		<p>jedoch nicht vor. Die Leistung stellt vielmehr eine Beratungsleistung dar, die vom Auftragnehmer eigenverantwortlich vor dem Hintergrund der eigenen Sachkunde erbracht werden soll. Bei der Durchführung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden – wie in nahezu jedem Lebenssachverhalt – auch personenbezogene Daten betroffen sein. Diese sind jedoch nicht Kern des Auftrags und zur Leistungserbringung auch nicht zwingend notwendig. Der wesentliche Inhalt liegt bspw. in der eigenständigen Überprüfung, Fortschreibung und Weiterentwicklung von Vorgaben, Vorlagen, technischen Dokumenten und Konzepten sowie der Unterstützung bei der Projektsteuerung (u.a. Projektplanung, Controlling, Risikomanagement) nicht in der Verarbeitung personenbezogener Daten.</p> <p>Der Auftragnehmer erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft zur Unterzeichnung einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung für alle Verarbeitungen personenbezogener Daten, die als Auftragsverarbeitung iSv. Art. 28 DSGVO zu qualifizieren sind.</p> <p>Dürfen wir davon ausgehen, dass eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach den den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Muster nur dann abgeschlossen werden soll, wenn und soweit eine abgerufene Einzelleistung als Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO zu qualifizieren ist und der Leistungsgegenstand zwischen den Parteien einvernehmlich abgestimmt wird?</p>	

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		Dürfen wir weiter davon ausgehen, dass die Bedarfsträger sodann verpflichtet sind, die mit den Ausschreibungsunterlagen als Anlage 9 bereitgestellte Mustervereinbarung zu verwenden?	
30	Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung / §3 (10)	<p>Verarbeitungsort</p> <p>In § 3 (10) der AVV ist eine Wahlmöglichkeit des Verarbeitungsorts zwischen Deutschland, der EU oder dem EWR vorgesehen. Eine Datenübermittlung innerhalb der EU / des EWR ist i.d.R unproblematisch. Wir gehen daher davon aus, dass die Klausel/die Wahlmöglichkeit missverständlich formuliert wurde und ein Zustimmungserfordernis für Verarbeitungen außerhalb von Deutschlands aber innerhalb der EU / dem EWR überflüssig ist.</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass sich das in § 3 (10) geregelte Zustimmungserfordernis in der beigefügten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung lediglich auf Verarbeitungen bezieht, die in Drittstaaten stattfinden und Verarbeitungen innerhalb der EU / dem EWR von diesem Zustimmungserfordernis ausgenommen sind?</p>	Die Ausgestaltung der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten des Bedarfsträgers auf Grundlage der Mustervereinbarung.
31	Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung / §3 (11)	§ 3 (11) der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung führt aus, dass die Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO auch sicherzustellen sind, soweit die Daten in Privatwohnungen verarbeitet werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass bspw. spezifisch	Die Ausgestaltung der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten des Bedarfsträgers auf Grundlage der Mustervereinbarung.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		für Bürostandorte des Auftragnehmers getroffene Sicherheitsmaßnahmen aufgrund ihrer Art bereits nicht gleichermaßen für Privatwohnungen der Mitarbeiter greifen können. Dürfen wir daher davon ausgehen, dass die Regelung in § 3 (11) nur solche Sicherheitsmaßnahmen umfasst, die bei Tele- bzw. Heimarbeit ihrem Wesen nach greifen können, bspw. Verschlüsselung der Laptops oder Datenträger?	
32	Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung	Informationspflichten § 4 (4) der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung sieht eine unverzügliche Informationspflicht über Kontrollen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde vor. Gehen wir recht in der Annahme, dass sich diese Informationspflicht lediglich auf solche Kontrollen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde bezieht, bei der personenbezogene Daten des Auftraggebers unter der Auftragsverarbeitung betroffen sind?	Es geht in § 4 Absatz 4 der Mustervereinbarung Auftragsverarbeitung um jegliche dort genannten Maßnahmen und Tätigkeiten von Aufsichtsbehörden, die sich auf den Auftragsgegenstand erstrecken und bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers, die sich beim Auftragnehmer befinden, betroffen sind.
33	Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung	Audit- und Kontrollrechte Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegen wir zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Berufsrechts sowie einer Berufsaufsicht. Unsere Tätigkeiten sind nach § 43 Abs. 1 i.V.m. §56 WPO unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich auszuüben. Dürfen wir davon ausgehen, dass die in dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung vorgesehenen Kontrollrechte des Auftraggebers (§ 5 und § 9 der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung)	Die genannten Kontrollrechte werden durch den Auftraggeber nicht missbräuchlich ausgeübt, insbesondere werden (kollidierende) berufsrechtliche Pflichten des Auftragnehmers in jeder Phase der Ausübung der Kontrollrechte durch den Auftraggeber berücksichtigt. Die gesetzlichen Befugnisse von Aufsichtsbehörden bleiben unberührt.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		grundsätzlich nur insoweit Anwendung finden oder ausgeübt werden, als dass diese nicht im Widerspruch zu berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten und sonstigen gesetzlichen Pflichten stehen und nur im Rahmen des berufsrechtlich Möglichen und Zulässigen ausgeübt werden?	
34	Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung	§ 5 (4) der beigefügten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung führt aus, dass der Auftragnehmer eine Überprüfung bzw. eine Inspektion durch den Auftraggeber oder durch einem vom Auftraggeber beauftragten Prüfer ermöglichen soll. Dürfen wir davon ausgehen, dass der Auftragnehmer soweit ein Widerspruchsrecht gegen den beauftragten Dritten geltend machen kann, sofern es sich bei diesem um einen direkten Mitbewerber handelt, der im Konkurrenzverhältnis zum Auftragnehmer steht?	Die Umsetzung der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erfolgt durch den Bedarfsträger. Die Vergabestelle kann hierzu keine Auskunft geben.
35	Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung / § 7	Aufbewahrungsfristen § 7 (3) Satz 1 der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung führt aus, dass der Auftragnehmer Daten, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen bis zu deren Ende auch über das Vertragsende hinaus aufzubewahren darf. Dürfen wir die Regelung so verstehen, dass hiervon auch Daten, die der Auftragnehmer zur Einhaltung gesetzlicher (z.B.	Die Vergabestelle beantwortet keine allgemeinen Fragen zur Rechtsauslegung.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		steuerlicher) Aufbewahrungsfristen nachhalten muss, umfasst sind?	
36	Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung / § 8	§ 8 (3) der beigefügten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung sieht ein unmittelbares Kontrollrecht des Verantwortlichen gegenüber dem Subunternehmer des Auftragsverarbeiters vor. Wir möchten darauf hinweisen, dass zahlreiche Unternehmen zwar regelmäßig als Subunternehmen in Auftragsverarbeitungen eingesetzt werden, diese jedoch feststehende Prozesse und Vorgaben gegenüber allen Kunden geltend machen, die grundsätzlich nicht zur Disposition stehen. Insbesondere unmittelbare Audit- und Kontrollrechte zugunsten von Verantwortlichen des Auftragsverarbeiters werden in aller Regel nicht akzeptiert. Entsprechende Regelungen sind am Markt auch nicht üblich. Wäre daher eine Auslegung von § 8 (3) dahingehend möglich, als dass der Auftragsverarbeiter auf Anforderung des Verantwortlichen ein Audit bzw. eine Kontrolle beim Subunternehmen durchführt, insbesondere wenn und soweit Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der eingesetzte Subunternehmer anwendbares Datenschutzrecht verletzt hat und dass der Auftragsverarbeiter die Ergebnisse der Kontrollen dem Verantwortlichen zur Verfügung stellt?	Die Umsetzung der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erfolgt durch den Bedarfsträger. Die Vergabestelle kann hierzu keine Auskunft geben.
37	Allgemein	Gehen wir Recht in der Annahme, dass keine Loslimitierung vorliegt, also Bieter in	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		unterschiedlichen Konstellationen auf beide Lose bieten können?	
38	Rahmenvereinbarung	§4 (1) der Rahmenvereinbarung regelt: „Die Leistungen dieser Rahmenvereinbarung können vorrangig vom Projekt BKB und nachrangig von den in der Liste der Bedarfsträger genannten Behörden und Einrichtungen bestellt werden (Besteller)“. Wir bitten um Klarstellung zum Bedeutungsgehalt dieser Regelung, also ob diese Nachrangigkeitsregelung bloß eine AG-interne Handhabung widerspiegelt, oder ob sich hieraus praktische Konsequenzen für den AN ergeben sollen.	Einzelabrufe, welche nicht direkt durch das Projekt BKB, sondern durch die weiteren, im Dokument „Liste der Bedarfsträger“ genannten Bedarfsträger, erfolgen, dürfen vom Auftragnehmer nur dann angenommen werden, wenn dem jeweiligen Bedarfsträger eine entsprechende Genehmigung durch das Projekt BKB (in Textform) vorliegt. Darüber hinaus ergeben sich dahingehend keine weiteren praktischen Konsequenzen für den Auftragnehmer.
39	Kriterienkatalog Eignung	Sehr geehrte Damen und Herren, müssen die zwei von vier Referenzen unbedingt abgeschlossen sein?	Es gelten die Anforderungen an die Referenzen gemäß Ziffer 2.2 des Dokuments „Kriterienkatalog Eignung“, welche u.a. besagen, dass mind. zwei (2) der vier (4) Referenzen abgeschlossen sein müssen.
40	Unternehmenszahlen Hinweis: Gilt nur für Los 2	Los 2: Im Dokument "08_Unternehmenszahlen_v2.docx" vom 13.11.25 gibt es keine Möglichkeit mehr, die Mitarbeiteranzahl der IT-Administratoren anzugeben. Stattdessen sind die Kategorien "Seniorberater", "Juniorberater" und "Mitarbeitende im Bereich Projektunterstützung" anzugeben. Gehen wir recht in der Annahme, dass dieses Dokument für Los 1 abzugeben ist und das korrigierte Dokument für Los 2 noch nicht zur Verfügung gestellt wurde?	Ja, Ihre Annahme ist korrekt. Es handelt sich hierbei um ein Versehen beim Hochladen der Dateien. Bitte beachten Sie die aktualisierte Version des Dokumentes „Unternehmenszahlen_v3“.
41	05_Kriterienkatalog Eignung_v2	In dem Dokument "05_Kriterienkatalog Eignung_v2" werden unter den Kriterien 2.3.1 bis	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		<p>2.3.4 verschiedene Kriterien dargestellt, deren Erfüllung pro Kriterium maximal einen Punkt gibt. Eine Eintragung in der Spalte K ist durch den Bieter nicht möglich, da das Dokument gesperrt ist.</p> <p>Frage: Gehen wir recht in der Annahme, dass die Punkte in Spalte K für die Kriterien 2.3.1 bis 2.3.4 nicht durch den Bieter sondern durch die Vergabestelle eingetragen werden?</p>	
42	<p>Unternehmenszahlen</p> <p>Hinweis: Gilt nur für Los 2</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir möchten Sie auf einen kleinen redaktionellen Fehler im neu übermittelten Dokument 08_Unternehmenszahlen_v2.pdf für Los 2 hinweisen. Hier werden auf der Seite 2 Mitarbeiterzahlen für die Skills aus Los 1 (Senior-Berater etc.) abgefragt.</p>	Siehe Antwort auf Bieterfrage 40.
43	Teilnahmefrist	<p>Wir bitten höflich um eine Verlängerung der Teilnahmefrist auf den 02.12.2025 aufgrund des Umfangs der Ausschreibung und anfallenden Feiertagen. Bitte um Bestätigung der Anpassung und Veröffentlichung der geänderten Fristen.</p>	<p>Die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge wird verschoben auf den:</p> <p style="text-align: center;">02.12.2025</p> <p>Bitte beachten Sie die aktualisierte Frist sowie das entsprechend angepasste Dokument 04_Teilnahmeantrag_v2.pdf.</p>
44	Teilnahmefrist	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die vollständige und fachgerechte Erstellung unseres Teilnahmeunterlagen benötigen wir die Beantwortung unserer noch offenen Bieterfragen. Da diese bislang nicht beantwortet wurden und</p>	Siehe Antwort auf Bieterfrage 43.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		<p>für die weitere Ausarbeitung der Unterlagen jedoch erforderlich sind, möchten wir höflich nachfragen, wann wir mit einer Rückmeldung sowie einer korrigierten Version des Dokuments 08_Unternehmenszahlen.docx rechnen können.</p> <p>Vor dem Hintergrund der aktuell am Dienstag, den 25.11.2025, gesetzten Angebotsfrist bitten wir gleichzeitig um Mitteilung, ob aufgrund der ausstehenden Antworten eine Fristverlängerung um eine Woche gewährt werden kann.</p>	
45	21_Verpflichtung_VS-NfD_und_VS-NfD-Merkblatt_im_Anhang	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei Durchsicht des Dokuments "21_Verpflichtung_VS-NfD_und_VS-NfD-Merkblatt_im_Anhang" ist uns aufgefallen, dass es zwei Felder für die elektronische Signatur gibt - eines für die VS-NfD-Auftraggeberin und eines für die VS-NfD-Auftragnehmerin.</p> <p>Gehen wir Recht in der Annahme, dass wir als Bieter unsere Signatur in das Feld für Auftragnehmerin einfügen müssen, und das Feld für die Auftraggeberin unausgefüllt bleibt?</p> <p>Ist es für Unterauftragnehmer im Rahmen einer Eignungsleihe genauso, also sie signieren nur das Feld für Auftragnehmerin und das Feld für Auftraggeberin bleibt frei?</p>	Ja, Ihre Annahmen sind korrekt.

Hinweise

- Hinweis 1: Für den Inhalt der Fragen ist der Fragestellende verantwortlich.
- Hinweis 2: Neue Fragen und Antworten sind gelb gekennzeichnet. Änderungen zur Vorversion sind grün unterlegt. Zusätzlich wird schriftlich auf Änderungen zur Vorversion hingewiesen.
- Hinweis 3: Bitte prüfen Sie, ob alle Ihre Fragen vollständig und richtig in die Bieterfragen übernommen wurden. Fehlende Fragen sind der Vergabestelle unverzüglich zu melden.
- Hinweis 4: Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen zum Verfahren spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist übermittelt werden sollen. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.